

ÖFEB
Schriftenreihe der ÖFEB-Sektion Sozialpädagogik

Sara Blumenthal

Schamdynamiken in der stationären Betreuung Jugendlicher

Eine Ethnographie der
Kinder- und Jugendhilfe sowie
der Behindertenhilfe

Sara Blumenthal
Schamdynamiken in der stationären Betreuung
Jugendlicher

Schriftenreihe der ÖFEB-Sektion
Sozialpädagogik

herausgegeben von

Sara Blumenthal, Alpen-Adria-Universität
Klagenfurt

Stephan Sting, Alpen-Adria-Universität
Klagenfurt

Karin Lauermann, Bundesinstitut für
Sozialpädagogik Baden

Eberhard Raithelhuber, Bertha von Suttner
Privatuniversität St. Pölten

Band 10

Sara Blumenthal

Schamdynamiken in der stationären Betreuung Jugendlicher

Eine Ethnographie der Kinder- und
Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2023

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Veröffentlicht mit der Unterstützung des Forschungsrates und der Fakultät für Kultur- und Bildungswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Vor Veröffentlichung der Arbeit wurde ein Peer-Review durchgeführt.

© 2023 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz. www.budrich.de



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers für die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk verwendete Marken, Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen etc. dürfen nicht frei genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers müssen beachtet werden, und die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts, auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84742633>). Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-2633-2 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1805-4 (eBook)
DOI 10.3224/84742633

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Satz: Anja Borkam, Jena – kontakt@lektorat-borkam.de

Mein Dank dafür, dass diese Studie entstehen konnte, gilt zunächst den Jugendlichen, den Einrichtungsleitern und pädagogischen Fachkräften, die diese Arbeit ermöglicht haben. An der Universität Klagenfurt vertritt Stephan Sting das Forschungsfeld der Sozialpädagogik und Kinder- und Jugendhilfeforschung. Ihm habe ich die Möglichkeit, diese Studie anzufertigen, zu verdanken. Für die Beratung danke ich außerdem Marion Sigot, Sighard Neckel, Catrin Heite, Ulrike Loch, Vladimir Wakounig, Ernst Kočnik, Carsten Schröder, Daniela Rothe, Klaus Wahl, Alban Knecht, Rahel More, Maria Groinig, Verena Kumpusch und den Mitgliedern der Forschungswerkstatt des IfEBs in den Jahren 2016–2018. Für die Durchsicht der Arbeit danke ich Katharina Gölly und Fabienne Wautsche.

Inhalt

Einleitung	9
1 Forschungsstand zur Empirie der stationären Betreuung Jugendlicher	11
1.1 Ein Einblick in die historische Genese der heutigen Kinder- und Jugendhilfe in Österreich	13
1.2 Aspekte der Geschichte der Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich	19
1.3 Ein Einblick in die historische Genese der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Behindertenhilfe	26
1.4 Einordnung der Studie vor dem Hintergrund des Forschungsstandes zu Gewalt in der aktuellen stationären Betreuung Jugendlicher	30
2 Affekt- und schamtheoretische Bezüge der Studie	40
2.1 Der Affektbegriff der vorliegenden Studie	42
2.2 Soziale Funktionen von Scham: Beziehungsregulation	45
2.3 Soziale Funktionen von Scham: Einverleibung sozialer Ordnungen	51
2.4 Soziale Funktionen von Scham: Verhandlung sozialer Anpassung durch die Auseinandersetzung mit Gefühlsnormen	57
2.5 Hass, Wut, Verachtung und Aggressionen	63
2.6 Affekte im Kontext von Aggressionen und Gewalt	65
3 Methoden: Scham und weitere Affekte in der stationären Betreuung ethnographisch erforschen	69
3.1 Methodologische Verortung des vorliegenden Projekts und Qualitätskriterien von Ethnographien	69
3.2 Teilnehmende Beobachtung von Affekten	72
3.3 Affekte Forschender und ihre Befremdung	77
3.4 Datenerhebung und -auswertung mit der Grounded Theory nach Strauss und Corbin	81
3.5 Aspekte der Veränderung der Forschungsfrage und Thesenbildung im Verlauf des Projekts	88
3.6 Forschungsinteresse und -ethik sowie meine Rolle im Feld	91

3.7	Geschlecht als soziale Kategorie im Rahmen ethnographischer Forschung	94
3.8	Teilstrukturierte Interviews	98
4	Schamdynamiken in der stationären Betreuung Jugendlicher	102
4.1	Schamdynamiken im Spannungsfeld der emotionalen Belastung männlicher Fachkräfte und ihrer pädagogischen Handlungsspielräume	107
4.2	Schamdynamiken im Kontext des pädagogischen Umgangs mit der Ausübung von Gewalt aus der Sicht männlicher Jugendlicher	120
4.3	Bildungsbezogene Beschämung als pädagogisches Sanktionsmittel von Mädchen durch männliche Fachkräfte	152
4.4	Suizidales Verhalten als Anlass von Scham und Schuld unter den Einrichtungsangehörigen	167
5	Zu den sozialen Funktionen von Scham mit dem Fokus auf das pädagogische Handeln von Fachkräften der stationären Betreuung	177
5.1	Stigmatisierung Jugendlicher in Institutionen durch pädagogische Fachkräfte als epistemische Gewalt	177
5.2	Bildungsbezogene Beschämung als erzieherische Sanktion Jugendlicher im Kontext sozialer Ordnungen	184
5.3	Schlussfolgerungen zu Professionalisierungsprozessen stationärer Betreuung	189
	Ausblick – quo vadis stationäre Betreuung	195
	Literatur	199

Einleitung

Mit dem Thema Schamdynamiken in der stationären Betreuung Jugendlicher werden ethnographisch erhobene Interaktionsverläufe zwischen Feldteilnehmer*innen und, wenn auch meist in einer passiven Rolle, der Forschenden interpretiert. Der Ausdruck von Scham durch Feldteilnehmer*innen sowie auch das Schamempfinden der Forschenden sind hierbei Anhaltspunkte, von denen aus Kontraste und strukturelle Zusammenhänge in den Daten gefunden werden. Ein besonderes Anliegen dieser Forschungsarbeit ist es, die Bedeutung des Ausdrucks und der wechselseitigen Bezugnahme auf Affekte und insbesondere auf Scham in den Daten interpretativ zu bearbeiten. Der Begriff „Dynamik“ wird herangezogen, da die vorliegende Arbeit durch die Darstellung und Interpretation längerer Interaktionspassagen die Komplexität pädagogischer Interaktionen aufzeigt. So spielen neben dem Ausdruck von Scham auch Schuld, Verachtung, Wut und Hass eine Rolle. Dass diese Affekte sich nicht einseitig als negative Affekte klassifizieren lassen, zeigt eine nähere Beschäftigung mit aktuellen Affekttheorien. Ein dichotomes Verständnis von Affekten als positiv oder negativ wird den sozialen Funktionen von Affekten nicht gerecht. Alle Affekte, auch die unangenehmen, schmerzlichen, haben wichtige Funktionen für das menschliche Zusammenleben und sind in diesem Sinne nicht negativ. Insgesamt bietet die Affektforschung für die Sozialpädagogik ein weites, methodisch und theoretisch noch auszuleuchtendes Forschungsgebiet. Schlussendlich hoffe ich mit dieser Studie einen Beitrag zum sozialpädagogischen Diskurs über das Verstehen des sozialen Sinns der befochtenen Affekte in Einrichtungen der stationären Betreuung leisten zu können.

Affekte auf der Ebene des Sozialen zu beforschen bedeutet im Falle der vorliegenden qualitativen Studie, dass Interaktionen im Kontext der stationären Betreuung teilnehmend beobachtend konstruiert und interpretiert werden. Hiermit rückt das Interaktionsgeschehen zwischen pädagogischen Fachkräften, Jugendlichen und auch partiell meiner Person, als teilnehmend beobachtender Forscherin, in den Mittelpunkt. Interaktionen sind deshalb von besonderer Relevanz für eine im Feld der Kinder- und Jugendhilfeforschung angesiedelte Forschungsarbeit, da Erziehung aus einer zeitgenössischen anthropologischen Perspektive nicht als lineare Tätigkeit eines Erwachsenen, sondern als prozessuales Geschehen zwischen (Sozial-)Pädagog*innen und – zumindest im Falle dieser Arbeit – Jugendlichen, zu verstehen ist (vgl. Seichter 2014). Nicht Erziehungskonzepte, Vorgaben oder Leitlinien, sondern durch Teilnehmende Beobachtung erhobene, forschend ko-konstruierte Interaktionen stehen daher im Fokus dieser Studie.

Eine monographische Habilitationsschrift verfassen zu können verdanke ich einer Fülle von Ressourcen die mir seitens der Universität Klagenfurt, des

Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung und vor allem auch seitens des Arbeitsbereichs für Sozialpädagogik und Inklusionsforschung bereitgestellt wurden. Ich erachte es als meine wissenschaftliche Aufgabe diese umfassende empirische Forschung für einen, von Interessen des Handlungsfeldes, unabhängigen Blick auf die Einrichtungen zu nutzen. Mit der Grounded Theory wurde die Forschungsfrage sukzessive anhand der Datenlage entwickelt – letztlich fragt die Studie, mittels eines ethnographischen Ansatzes, nach den Anlässen, den Ausdrucksweisen und dem Umgang mit Scham im Kontext von Aggressionen in Interaktionen zwischen Jugendlichen und pädagogischen Fachkräften in der stationären Betreuung. Die Studie hat hiermit einen eher problemorientierten Zuschnitt erhalten. Trotzdem soll die vorliegende Studie nicht der „Pädagogen- und Institutionsbeschimpfung“ dienen, wie Benno Hafeneger in seinem Buch *Beschimpfen, bloßstellen, erniedrigen. Beschämung in der Pädagogik* schreibt, sondern der Aufklärung aktueller Gegebenheiten in stationären Einrichtungen (vgl. Hafeneger 2013: 68). Wie Fabian Kessl (2011) argumentiert, weist die Kinder- und Jugendhilfe durch die Parallelität, nicht Gegensätzlichkeit, von Hilfe und Kontrolle ein Spannungsfeld auf. Die dargestellten Feldnotizen geben auch darüber Auskunft, wie sich die Fachkräfte in diesem Spannungsfeld orientieren. Es sei daher an dieser Stelle ausdrücklich und mit Verweis auf die beforschten Fachkräfte, die sich in einem sehr komplexen Arbeitsfeld mit eigenen Rahmenbedingungen zurechtfinden müssen, erwähnt, dass die ebenfalls bestehenden, leichten und heiteren affektiven Aspekte stationärer Betreuung durch die Forschungsperspektive auf Scham und Aggressionen in dieser Studie nicht hervorgehoben werden.

Auf einer übergeordneten Ebene ist das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit ein empirisches – die Arbeit dient als Grundlagenforschung der Theoriebildung. Explizite normative Ableitungen aus der Empirie werden zum Abschluss der Arbeit, auch in Bezug auf die Professionalisierung stationärer Betreuung, angedacht.

1 Forschungsstand zur Empirie der stationären Betreuung Jugendlicher

In der vorliegenden Studie werden die Bedingungen, unter denen Jugendliche und Fachkräfte in zwei Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie einer Einrichtung der Behindertenhilfe in Österreich leben und arbeiten mittels eines affekttheoretischen, ethnographischen Zugangs beforscht. Die Datenerhebung fand in den Einrichtungen in den Jahren 2016 und 2017 statt. Im vorliegenden Kapitel werden zunächst zwei leitende Kategorien dieser Studie, die Kategorie „Jugendliche“ und „stationäre Betreuung“, hergeleitet. In Unterkapitel 1.1 wird die historische Genese der aktuellen Angebote stationärer Betreuung Jugendlicher in Österreich dargestellt. In Unterkapitel 1.2 erfolgt ein Einblick in die Entwicklung stationärer Einrichtungen der Behindertenhilfe in Österreich. Da die Forschungsfrage der vorliegenden Studie im Verlauf der Forschung auf Zusammenhänge von Schamdynamiken und Aggressionen und Gewalt in Interaktionen zugespißt wurde, erfolgt in Unterkapitel 1.3 die Einordnung der vorliegenden Studie in den aktuellen Forschungsstand zu Gewalt in der stationären Betreuung Jugendlicher in Österreich.

In dieser Studie werden unter anderem Daten zu stationär betreuten Feldteilnehmer*innen im Lebensalter von zwölf bis 17 Jahren dargestellt. Um die Frage, anhand welcher Kategorien sich Kindheit, Jugend- und Erwachsenenalter abgrenzen lassen, gibt es einen regen wissenschaftlichen Diskurs (vgl. Quenzel/Fürstenau 2020; vgl. Blumenthal/Sting/Zirfas 2020: 9ff.). In einer Ethnographie, wie der vorliegenden Studie, orientiert man sich üblicherweise an den Bedeutungszuschreibungen der Feldteilnehmer*innen. Nun wurden in dieser Studie 14-Jährige von den Fachkräften als „Kinder“ bezeichnet, während 12-Jährige „Jugendliche“ genannt wurden. Die Kategorie Jugendliche wird hiermit von den Feldteilnehmer*innen als diffuse Größe verwendet. Um für die Dateninterpretation eine bündige Argumentation herstellen zu können, wurde für die in den Daten vorkommenden 12- bis 17-Jährigen der Begriff „Jugendliche“ gewählt, da der Jugendbegriff in aktuellen Studien der Jugendforschung, auf Grund der Vorverlagerung des Einsetzens der Pubertät sowie auf Grund längerer Bildungswege, ausgeweitet wurde (vgl. Blumenthal/Sting/Zirfas 2020: 10). Als Jugendliche werden etwa in der Shell Deutschland Studie Menschen im Alter von zwölf bis 25 Lebensjahren gefasst (vgl. Albert/Hurrelmann/Quenzel 2019). In dieser Studie schließe ich mich an die Definition der Shell Studie an, da die 12-Jährige, die in den Daten vorkommt, von den Fachkräften als Jugendliche bezeichnet wurde.

Jugendliche rücken mit der vorliegenden empirischen Studie im Kontext stationärer Betreuung ins Zentrum des Forschungsinteresses. Heute bezeichnet stationäre Betreuung allgemein die staatlich organisierte, meist durch private

Unternehmen oder Vereine ausgeführte Betreuung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Herkunftsfamilien. Diese Betreuungsangebote gehören zum sozial-staatlichen Leistungsspektrum der „Vollen Erziehung“, schließen allerdings familiäre Betreuungsangebote wie Pflegefamilien begrifflich aus. Aktuell gibt es in Österreich Möglichkeiten der stationären Betreuung in Heimen und sozialtherapeutischen, -psychiatrischen wie -pädagogischen Wohngemeinschaften. Beforscht werden in dieser Studie zwei Wohngemeinschaften¹ und ein Heim. Die beiden Wohngemeinschaften sind primär durch die Kinder- und Jugendhilfe finanziert, das Heim durch die Behindertenhilfe. In der aktuellen Studie *Gründe der Fremdunterbringung* von Waltraud Gspurning, Arno Heimgartner, Sylvia Hojnik, Gertraud Pantuček, Hannelore Reicher und Elena Stuhlpfarrer (2020) wird für Einrichtungen die aus der Kinder- und Jugendhilfe finanziert sind der Begriff der Fremdunterbringung verwendet, ohne dass dieser Begriff jedoch näher diskutiert wird. In den *Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe* der FICE Austria wird der Begriff der stationären Betreuung verwendet. Dieser Begriff ist zwar in der, im Rahmen dieser Studie auch beforschten, Behindertenhilfe weniger geläufig, allerdings wird mit dem Begriff „stationäre Unterbringung“ zur Betreuung von Menschen mit Behinderung in Psychiatrien geforscht (vgl. Mayrhofer/Wolfgruber/Geiger et al. 2017). In aktuellen staatlichen Publikationen zur Behindertenhilfe wird der Begriff „stationäre Wohnbetreuung“ verwendet (vgl. Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz 2020: 3). Als alternativer, die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe umfassender Begriff wurde für diese Studie auch der Begriff des betreuten Wohnens erwogen, da dieses per Definition auch Jugendliche umfasst. Da der Begriff des Wohnens allerdings eher mit dem Wohnen älterer Menschen oder auch mit der Betreuung von Schüler*innen in Österreich in Wohnheimen bzw. Schulheimen (während einer Ausbildung etwa) assoziiert wird, wurde er verworfen (vgl. oestereich 2020). Auf Grund von Kritik an der negativen Konnotation des Begriffs der Fremdunterbringung und der Notwendigkeit, einen Begriff zu finden, der sowohl die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe als auch in der Behindertenhilfe umfasst, wird der Begriff der stationären Betreuung als Überbegriff für die Betreuungsarbeit und auch das betreut werden in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe verwendet. Dieser Begriff hat aus meiner Perspektive – im Gegenteil zu den Begriffen Wohnen und Unterbringung – den Vorteil, dass er durch das Substantiv „Betreuung“ die pädagogische Arbeit hervorhebt. Allerdings bleibt mit dem Adjektiv „stationär“ ein starker Bezug zum medizinisch-psychiatrischen Einfluss auf die institutionelle Betreuung von Menschen erhalten. Fraglich ist, ob (sozial-)pädagogische Einrichtungen diesen medizi-

1 Die konzeptionellen Ausrichtungen der Einrichtungen werden zur Wahrung ihrer Anonymität nicht spezifiziert.

nisch-psychiatrischen Bezug bewusst wählen. Letztlich wird der Begriff „stationäre Betreuung“, aus den vorhergehend diskutierten Abwägungen, in dieser Studie als Überbegriff für die beforschten Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie auch der Behindertenhilfe verwendet.

Mit der vorliegenden Studie wird die stationäre Betreuung von Jugendlichen, unabhängig von den ihnen zugeschriebenen Behinderungen oder klinischen Diagnosen, beforscht. Hinsichtlich der Kategorie „Behinderung“ ist anzumerken, dass diese seitens eines Feldteilnehmers als brüchige Kategorie, die der Zuordnung der Kinder und Jugendlichen zur Institution dient, aufgerufen wird. So erläutert der Feldteilnehmer, eine Fachkraft in der Einrichtung der Behindertenhilfe, dass es vorkommt, dass Kindern und Jugendlichen rein formell eine Behinderung zugeschrieben wird, um sie in der Einrichtung unterbringen zu können. Insgesamt gilt für die vorliegende Studie, dass in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Kindern und Jugendlichen mit Behinderung untergebracht sind – und in der Einrichtung der Behindertenhilfe Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung. Da allerdings die Landschaft der stationären Einrichtungen historisch in Einrichtungen für Menschen ohne und mit Behinderung (Kinder- und Jugendhilfe bzw. Behindertenhilfe) aufgeteilt war, werden zunächst die entsprechenden Stränge der Institutionen in ihrer historischen Genese in den Blick genommen.

1.1 Ein Einblick in die historische Genese der heutigen Kinder- und Jugendhilfe in Österreich

Die Art und Weise, wie Kinder und Jugendliche untergebracht wurden und werden, ist eng mit sozial-politischen Entwicklungen verknüpft. Seit dem europäischen Mittelalter sind Einrichtungen belegt, in denen Kinder und Jugendliche in Gruppen untergebracht wurden – neben Findel- und Waisenhäusern gab es Zucht- und Arbeitshäuser² sowie Besserungsanstalten für straffällige Jugendliche (vgl. Osztovits in Lauermaun 2001: 121f.). Im Mittelalter wurden Waisenkinder in Spitälern, gemeinsam mit physisch und/oder psychisch kranken Erwachsenen, untergebracht (vgl. Scheipl 2007: 136). Für das 18. Jahrhundert lässt sich bezüglich der Waisenhäuser in Österreich nachvollziehen, dass Kaiserin Maria Theresia ihre Herrschaft auch dadurch absicherte, indem sie die Gründung eigener, von Spitälern unabhängiger, kirchlich geführter Waisenhäuser förderte. Beispielsweise wurde im Jahr 1742 die Waisenhauskirche des, in dieser Zeit, fortschrittlichen Waisenhauses in Rennweg, unter Teilnahme Maria Theresias und ihres gesamten Hofstaats eröffnet. Der damals

2 In Arbeitshäusern wurden neben Erwachsenen auch Kinder und Jugendliche „verwahrt und bestraft“ (Schreiber 2010: 30).

12-jährige Wolfgang Amadeus Mozart musizierte zu diesem Anlass (vgl. ebd.).

„Positive Aspekte wie z.B. ein Erziehungs- und Bildungsanspruch der armen und verlassenen Kinder konnten sich gegenüber der Arbeitserziehung nur in Ausnahmefällen – wie etwa im Waisenhaus am Rennweg – durchsetzen. Doch leiteten die erwähnten Impulse „zumindest langfristig jene Neubesinnung über die Stellung der Kinder und Jugendlichen im Gesamtbereich von Armenpflege, Schulwesen und Strafvollzug ein, die schließlich [...] zur Ausbildung einer speziellen Jugendfürsorge und Sonder- (bzw. Sozial- [...]) pädagogik für verwahrloste, ‚asoziale‘ Kinder beitrug, die seit dem ausgehenden 19. Jh. zur Domäne professioneller Pädagogen und Sozialarbeiter wurde.“ (Feldbauer in Scheipl 2007: 137)

Während sich im 18. Jahrhundert im Bereich der Waisenhäuser in Österreich erste sehr vereinzelte Ansätze von Erziehung und Bildung statt Strafe und Zwangsarbeit zeigten, blieben die Besserungsanstalten und Arbeitshäuser von derlei Entwicklungen unberührt. Michaela Ralser, Nora Bischoff, Flavia Guerrini et al. argumentieren, dass die Charakteristika der Besserungsanstalten und Arbeitshäuser die Heimerziehung bis ins 21. Jahrhundert prägen.

„Wenn, wie zu zeigen sein wird, die Fürsorgeerziehung und die zu ihrer Verwirklichung eingerichteten Landesfürsorgeerziehungsheime samt ihrer Vorgängerinstitutionen – den konfessionellen Rettungshäusern, öffentlichen Besserungsanstalten und staatlichen k.k. Straf- und Landesarbeitshäusern – auch eine über hundertjährige Geschichte aufweisen, so reichen ihre Nachfolgeeinrichtungen, die Kinder- und Jugendheime der Länder, bis in die allerjüngste Vergangenheit: Das letzte diesen Traditionslinien entstammende öffentliche Erziehungsheim der Region (Jagdberg) schloss an der Wende zum 21. Jahrhundert, zwei weitere schlossen zehn Jahre zuvor (Kleinvolderberg und St. Martin) im ausgehenden 20. Jahrhundert. Ein einziges (Kramsach-Mariatal) ist nach Protesten bereits 1971 gewichen.“ (Ralser/Bischoff/Guerrini et al. 2015: 12)

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts lassen sich in Österreich erste Ansätze eines Umdenkens bezüglich der ausgeübten Gewalt gegen Kinder³ und Jugendliche in den Besserungsanstalten nachvollziehen – zumindest was deren Außenwirkung betrifft. Ohne die Praktiken in den Anstalten zu verändern, erfolgte eine Umbenennung der Besserungsanstalten in Fürsorge- bzw. Erziehungsanstalten (vgl. ebd.). Erst mit dem Zusammenbruch der Monarchie und dem Aufkommen der gesellschaftspolitisch als liberal einzuordnenden Psychoanalyse in Österreich begann ein nachhaltiger Wandel in den Institutionen (vgl. Ralser/Bischoff/Guerrini et al. 2015: 12). Besonders der Pädagoge und Psychoanalytiker August Aichhorn setzte wichtige Impulse, die die weitere Entwick-

3 Kinder ab zehn Jahren wurden wegen „Übertretungen“ in Besserungsanstalten eingeliefert, da sie noch nicht strafmündig waren (Schreiber 2010: 31).

lung der Heimerziehung in Österreich und auch international⁴ beeinflussten (vgl. Wolffersdorff 2001: 49). Als problematisch eingestuftes Verhalten von Kindern und Jugendlichen

„[...] erschien nicht mehr als ein Ausdruck moralischer Defizite und böswilliger Normverletzungen, sondern als Ergebnis emotionaler Konflikte, deren Verständnis psychologisches Wissen und pädagogische Empathie voraussetze. August AICHORN, fasziniert von der intellektuellen Ausstrahlung Sigmund FREUDS und seines psychoanalytischen Kreises, sah in der Verwahrlosung von Kindern aus der Wiener Arbeiterschicht vor allem eine emotionale Verstrickung, die mit den patriarchalen Techniken der üblichen Zwangserziehung nur noch verstärkt werden konnten.“ (Wolffersdorff 2001: 50, Hervorhebungen im Original)

Aichhorn konnte seinen pädagogischen Ansatz durch die Leitung eines Heims in Oberholzerbrunn und in St. Andrä sowie seine Lehre und Praxis der Psychoanalyse praktisch wie theoretisch unterfüttern. Er billigte, gegen den Status Quo der damaligen Zeit, Kindern und Jugendlichen zu, Aggressionen zu zeigen und läutete einen Paradigmenwechsel ein (vgl. ebd.).

„Aichhorn war sich nur zu gut der Tatsache bewusst, dass er sich mit seinem Arbeitsansatz in eklatantem Widerspruch zu allen politischen Systemen der Zeit befand, in der er lebte und arbeitete. Er war zwar verschiedentlich in amtlicher Stellung tätig, aber keiner seiner Vorgesetzten hatte jemals seine Arbeit unterstützt.“ (Aichhorn 2014: 203)

Aichhorns viel rezipierte Arbeit führte dazu, dass uniformierte „Aufseher“ von Mitarbeitenden abgelöst wurden, die in Fachkursen mit pädagogischen Prinzipien in Berührung gekommen waren (vgl. Osztovits in Lauermaun 2001: 122). Ein weiterer, für die Reformperiode der österreichischen Heimerziehung in der Zwischenkriegszeit, einflussreicher Pädagoge und Psychoanalytiker ist Siegfried Bernfeld (vgl. Lauermaun 2001: 127). Bernfeld vertrat, ebenso wie Aichhorn, eine psychoanalytische Pädagogik, wobei Bernfelds Beiträge teils explizit sozialistisch ausgerichtet waren (vgl. Bernfeld 1928). Bernfeld gründete 1919 das Kinderheim Baumgarten. Er reflektierte seine Arbeit in dem Heim, welche einen „gesellschaftskritisch-psychoanalytischen Anspruch“ (Schreiber 2010: 36) hatte, in dem Werk *Kinderheim Baumgarten: Berichte über einen ernsthaften Versuch mit neuer Erziehung* (1921). Dem Werk wird grundlegender Einfluss auf die moderne Sozialpädagogik zugeschrieben (vgl. Niemeyer/Naumann 2012: 280).⁵ Bernfeld grenzt hier die Gesinnung und Einstellung der Erzieher*innen der „neuen Erziehung“ von derer kontrollierender und strafender Erzieher*innen ab. Letzteren attestiert er, mit „pädagogischen Tricks“ und einer „ichverliebten Überschätzung der eigenen Person und ihrer Handlungen“

4 Sein Buch *Verwahrloste Jugend* (1925) fand, in viele Sprachen übersetzt, international Beachtung.

5 Auch mit dem Buch *Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung* (1925) konnte Bernfeld eine breite Leser*innenschaft erreichen.

zu agieren (vgl. Bernfeld 1921: 33). Das Beobachten der Kinder und Jugendlichen, die Vorbildwirkung Erziehender und Affekte spielen eine zentrale Rolle in Bernfelds Vorstellung von Erziehung, die aus „einem ehrlichen Gefühl heraus“ und mit einer neuen „primäre[n] Affekstellung gegenüber der Kindheit und Jugend“ erfolgen soll (vgl. ebd.).

„So ist des neuen Erziehers Tun vielmehr ein Nichttun, viel mehr Beobachten, Zusehen, Leben, als ein stetes Mahnen, Strafen, Lehren, Fordern, Verboten, Anfeuern und Belohnen.“ (Bernfeld 1921: 33)

Anhand eines Beispiels über das gemeinsame Essen im Speisesaal verdeutlicht Bernfeld, dass eine übersichtliche Ausgabe der Mahlzeiten und eine ruhige Atmosphäre beim Essen im Kinderheim Baumgarten nicht durch Strafen erreicht wurde, sondern dadurch, dass die Lehrerin (das Heim hatte eine Schule) sich zu den Kindern setzte und ihnen vorlebte, erst anderen Geschirr und Essen zu geben, bevor sie sich selbst versorgte und in Ruhe aß. Bernfeld setzte dabei an, diesen Prozessen Zeit einzuräumen – die Verhaltensweisen der Lehrerin übernahmen die Kinder laut seinen Dokumentationen nach einer Weile (vgl. ebd.: 35f.).

Der Nationalsozialismus brachte eine gewaltsame Verdrängung progressiver gesellschaftlicher Entwicklungen und so auch der genannten pädagogisch-psychoanalytischen Initiativen mit sich. Mit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich 1938 wurden, auf Grund der menschenverachtenden Ideologie der Nationalsozialist*innen, auch die Reformbestrebungen der Heimerziehung unterbrochen. In Wien wurde die Heimerziehung nach dem Anstaltsprinzip mit den Mitteln von Disziplin, Zwang und Strafe umgestaltet (vgl. Lauermaun 2001: 123).

Durch den zweiten Weltkrieg entstand ein erhöhter Bedarf an der Betreuung von Kindern und Jugendlichen – in den Heimen herrschte weiterhin eine schlechte Versorgungslage und Gewalt. 1950 eröffneten sozial engagierte Katholik*innen das erste SOS-Kinderdorf, um diesen Missständen zu begegnen (vgl. Kannonier-Finster/Ziegler in Schreiber 2014: 7f.). Positive Differenzen in den Strukturen der SOS-Kinderdörfer zu denen herkömmlicher Heime etwa waren die von Beginn an bestehende strukturelle Offenheit der SOS-Kinderdörfer gegenüber den Gemeinden sowie die gemeinsame Betreuung von Geschwistern (vgl. Kannonier-Finster/Ziegler in Schreiber 2014: 10). So entstanden bereits in der Nachkriegszeit erste alternative Strukturen zum System Heimerziehung. Ab der Nachkriegszeit, zwischen 1954 und 2013 wurde das Handlungsfeld der heutigen Kinder- und Jugendhilfe⁶ in Österreich als Kinder- und Jugendwohlfahrt bezeichnet (vgl. Elezović/Lippitz/Loch 2017: 63).

- 6 Die heutige Kinder- und Jugendhilfe in Österreich beschränkt sich, gegenüber den bundesdeutschen Gegebenheiten, auf die Handlungsfelder der Erziehungshilfen und klammert beispielsweise die außerschulische Jugendarbeit aus (vgl. Sting 2015: 194).

Mit der „Heimkampagne“ der Linken in der BRD von 1968/69 formierte sich ab 1970 auch in Österreich, initiiert durch den marxistischen Spartakusbund, zunehmender Protest gegen das System der Heimerziehung (vgl. Schreiber 2010: 82). In Wien wurden diese Veränderungsprozesse mit der „Kommission Heimerziehung“, welche 1971 Reformvorschläge ausarbeitete, an die Gesetzgeber*innen herangetragen.

„Genannt wurden die Einbeziehung der Eltern, die Stärkung der Eigenverantwortung, Demokratisierung der Leitungsstrukturen, Abkehr von der Isolierung, Orientierung an der späteren Lebenssituation, Individualisierung der Erziehung, Etablierung eines multiprofessionellen Arbeiterteams mit psychotherapeutischem Angebot, Abschaffung des autoritären Belohnungs- und Bestrafungssystems, Schaffung einer Intimsphäre, Dezentralisierung durch den Aufbau ambulanter Betreuungsformen.“ (ebd.)

Die Umsetzung der Reformen gestaltete sich „schwierig und langwierig“ (ebd.). Ein Hauptproblem im Tiroler Landeserziehungsheim Schwaz etwa war laut Schreiber, dass die Erzieher*innen nicht in der Lage waren, die neuen Erziehungskonzepte umzusetzen (vgl. ebd.: 86). Auch ist hinzuzufügen, dass das Schlagen – „körperliche Züchtigungen“ – und auch das Einsperren von Kindern bis 1989 in Österreich rechtskonform war (vgl. Schreiber 2014: 208f.).

Im Laufe der 1980er Jahre öffneten erste sozialpädagogische Wohngemeinschaften in Österreich. 1989 trat ein neues Jugendwohlfahrtsgesetz, beschlossen durch den Nationalrat, in Kraft; es löste die gesetzlichen Regelungen von 1955 (!) ab (vgl. Schreiber 2010: 86; Arora 2010: 363). Stationäre Betreuung sollte nun dazu dienen, „[...] die Stärkung der Sozialisationskompetenz ‚Familie‘ und die des Kindeswohls [...]“ zu leisten (Schreiber 2010: 86). Die Gesetzgebung ab 1989 beinhaltete nun gewaltlose Erziehung und Zusammenarbeit mit den Eltern.⁷ Auf Grund von Geld- und Personalmangel im Kinder- und Jugendhilfesystem traten jedoch bei der Umsetzung des neuen Gesetzes – bis heute teils anhaltende – strukturelle Probleme auf. Neben zu hohen Fallzahlen waren und sind hierzu die mangelnde Standardisierung der fachlichen Qualifikationen (vgl. ebd.) und mangelnde Kontinuität der Finanzierung begleitender Maßnahmen, wie etwa einer Gewaltschutzambulanz, zu nennen (vgl. Arora 2010: 376).

Eine Kritik an der ab 1991 durch ein Ausführungsgesetz implementierten Reform lag und liegt in ihrem Föderalismus, also dem Umstand, dass in jedem österreichischen Bundesland andere Jugendwohlfahrtsgesetze ausgearbeitet wurden und es so zu keiner einheitlichen Politik kommen konnte (vgl. ebd.: 364). Für Tirol war nun auch die Arbeit freier Träger gesetzlich verankert, so entstand eine Vielfalt an Angeboten der stationären Betreuung. Statt die Kinder und Jugendlichen aus den Familien herauszunehmen, wurde somit ver-

7 Im selben Jahr wurden auch körperliche Strafen in der Kindererziehung in Österreich verboten (vgl. Schreiber 2010: 86).

mehrt versucht, in und mit den Familien zu arbeiten (vgl. ebd.: 363). Auch wurden in den 1990er Jahren externe Anlaufstellen für die Belange von Kindern und Jugendlichen geschaffen. Das mittlerweile etablierte System der Kinder- und Jugendanwaltschaft wurde in Folge der 1992 in Österreich ratifizierten UN-Kinderschutzkonvention implementiert (vgl. Holz-Dahrenstaedt/Babic 2017: 150).

2007 wurde nach wiederholten Toden von Kindern, deren Familien bereits Hilfe bei der Erziehung erhielten, eine Reform des österreichischen Jugendwohlfahrtsgesetzes angeschoben. Den größten Bedarf an einer Aktualisierung des Gesetzes sahen Expert*innen im anhaltenden gesellschaftlichen Wandel und in der zunehmenden Überlastung der Fachkräfte (vgl. Arora 2010: 366ff.).⁸ In Salzburg etwa standen 2012 zu wenig Plätze zur stationären Betreuung bereit, sodass Kinder in anderen Bundesländern und auch in Deutschland untergebracht wurden (vgl. Bauer/Hoffmann/Kubek 2013: 395). Auch deshalb veröffentlichten die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreich 2012 eine Presseaussendung mit dem Titel *Jugendwohlfahrt in der Krise – Wer trägt die Verantwortung?* (vgl. Kija 2012).

Die Gesetzgebung von 1989 wurde nach langjähriger Diskussion erst durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 ersetzt. Eine wesentliche Verschiebung war hier der Paradigmenwechsel weg von einer Verhinderung von Kindeswohlgefährdung hin zur Sicherstellung des Kindeswohls. Das zentrale Ziel der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich lautete nun, nach dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, welches zum Zeitpunkt der Datenerhebung gültig war, folgendermaßen:

„§ 1. (1) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013: 3)

Unter der Regierung von ÖVP und FPÖ wurde die Abschaffung des Bundes-Kinder und Jugendhilfegesetzes 2013 politisch durchgesetzt. Das Gesetz sollte der Nivellierung der auf Grund des Föderalismus sehr heterogenen Regelungen, etwa bezüglich der Ausbildung von Fachkräften oder der Ausfinanzierung von Plätzen in Einrichtungen stationärer Betreuung, in den unterschiedlichen Bundesländern dienen. Es war nur sechs Jahre in Kraft. Anstelle des Bundesgesetzes wurden 2019 Bund-Länder-Vereinbarungen beschlossen, die dazu beitragen sollen, dass österreichweit vergleichbare Bedingungen der Kinder-

8 Die Argumentation lautet, dass mit zunehmend prekären Arbeitsbedingungen eine Zunahme an psychischen Erkrankungen bei Eltern einhergeht. Dies schlägt sich wiederum auf den Bedarf an Kinder- und Jugendhilfe nieder. Gleichzeitig unterliegen die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aber Sparmaßnahmen, das heißt die einzelnen Fachkräfte müssen immer mehr Fälle bearbeiten – hierunter leiden nicht nur die Angestellten, sondern auch die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Arora 2010: 367).

und Jugendhilfe entstehen. Auch auf Grund dieser geringen politischen Unterstützung der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich wurden von Praxis- wie Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen umfassende *Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe* entwickelt (vgl. Fice Austria 2019). Sie gelten als Kontrapunkt gegen eine weitere Verländerung der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich (vgl. Sting 2019: 30) und werden in Kapitel 5 dieser Studie diskutiert.

1.2 Aspekte der Geschichte der Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich

Da sich für die vorliegende Studie im Forschungsverlauf die Relevanz des Themenspektrums Gewalt in der stationären Betreuung gezeigt hat, wird im Folgenden der Forschungsstand zu Aspekten der Geschichte der Gewalt in der Heimerziehung dargestellt. Ebenso wie in vielen anderen Ländern, verdeutlichen die Forschungen zur Geschichte der Heimerziehung auch für den österreichischen Kontext, dass Übergriffe und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung nicht als Einzelphänomene auftraten, sondern Aspekte von Organisationsstrukturen waren. Diese, von Gewalt durchsetzen, Organisationsstrukturen lassen sich wiederum auf die institutionellen Vorgänger der Fürsorgeerziehung zurückführen, wie die Arbeitshäuser (vgl. Schreiber 2010: 30). Für die Nachkriegszeit bis in die 1990er Jahre ist belegt, dass sich diverse Formen von Gewalt, Nahrungsentzug, Zwangsarbeit und Bildungsbenachteiligung in österreichischen Waisen- und Rettungshäusern sowie Kinder- und Fürsorgeheimen akkumulierten (vgl. John/Reder 2006; Bauer/Hoffmann/Kubek 2013; Sieder/Smioski 2012). Der Erziehungswissenschaftler und Sozialpädagoge Gerald Knapp geht davon aus, dass die Gewalt in der Heimerziehung auf einer Defizitperspektive auf die meist sozial-ökonomisch benachteiligten Kindern und Jugendlichen beruhte (vgl. Knapp 2001: 81). Auch legt Knapp dar, dass Kinder und Jugendliche bereits auf Grund defizitärer Vorstellungen, welche Erwachsene von ihnen hatten, in die Einrichtungen kamen. Statt ihre Lebensbedingungen oder Lebenslagen zu thematisieren, seien Kinder und Jugendliche als „instabil“, „auffällig“, „gefährdet“ oder „hilfebedürftig“ von „normalen“ Kindern und Jugendlichen abgegrenzt worden (vgl. ebd.). Seitdem 2008 das Ausmaß struktureller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Heimen mediale Sichtbarkeit erlangte, wurde die historische Aufarbeitung der Heimerziehung umfassender. Die Leidensgeschichten heutiger Erwachsener, welche zwischen 1945 und 1990 in österreichischen Institutionen untergebracht waren, sind aus unterschiedlichen Disziplinen empirisch belegt. Die Soziologin Andrea Smioski und der Sozialhistoriker Reinhard Sieder (2012) stellen die unterschiedlichen Formen von Gewalt in Wiener Heimen dar. Die or-

ganisierten Vergewaltigungen und die physische wie psychische Gewalt im Heim am Wilhelminenberg in Wien zwischen 1948 und 1977 wurde durch eine Kommission aufgearbeitet. Die Richterin Barbara Helige, der Historiker Michael John, die Psychiaterin Gabriele Wörgötter und die pensionierte Richterin und Strafrechtsexpertin Helge Schmucker forschten unter der wissenschaftlichen Koordination der Historikerin Marion Wisinger. Der Endbericht liegt seit 2013 vor (Helige/John/Schmucker 2013). Die Historiker*innen Ingrid Bauer, Robert Hoffmann und Christina Kubek (2013) arbeiteten zu Gewalt gegen Heim- und Pflegekinder in Salzburg nach 1945. In der Studie wird das Zusammenwirken der Jugendämter, heilpädagogischer Einrichtungen und Erziehungsheime vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, politischer und rechtlicher Normen analysiert.

Für das Bundesland Kärnten wurde mit dem Projekt *Gewalt an Kärntner Kindern und Jugendlichen in Institutionen* um die Erziehungswissenschaftlerin und Sozialpädagogin Ulrike Loch eine erste regionalbezogene Forschungsarbeit zum Themenfeld vorgelegt (vgl. Loch/Imširović/Arztmann et al. 2022). Im Mittelpunkt des Forschungsprojekts steht die, durch den Psychiater und Primar Franz Wurst sowie einem weiteren Täter*innenkreis, planmäßig und organisiert ausgeführte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen der Jugendwohlfahrt und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Kärnten. Bedingungsfaktoren für die Gewalt, welche ein halbes Jahrhundert die Kinder- und Jugendwohlfahrt bzw. Kinder und Jugendhilfe in Kärnten prägte, wurden hergeleitet. Als zentral werden hier die Verschränkung zweier Institutionen – eines Heims der Kinder- und Jugendwohlfahrt bzw. später der Kinder- und Jugendhilfe sowie einer Psychiatrie – zu einem geschlossenen System herausgearbeitet (vgl. Imširović/Lippitz/Loch 2019). Auch die gesellschaftliche Anerkennung des Leiters beider Institutionen, Franz Wurst, wird als wesentlicher Bedingungsfaktor der Gewalt identifiziert (vgl. ebd.). Die Autorinnen zeigen auf, dass die gesellschaftliche Anerkennung Wursts auch aus der Verflechtung ehemaliger Mitglieder der Universität Klagenfurt mit der Arbeit und den Interessen des Primars resultierte (vgl. ebd.: 54). Als Leiter der Kinder- und Jugendpsychiatrie verwendete Wurst wissenschaftliche Theorien und seine eigene wissenschaftliche Arbeit als Rechtfertigungsgrundlage sexueller Gewalt (vgl. ebd.: 62). Er konnte unter anderem durch Lehraufträge in der Pädagogik, der Medizin und der Psychologie an den Universitäten Klagenfurt, Graz und Wien Einfluss auf nachwachsende Generationen von Fach- und Führungskräften nehmen, wie Imširović, Lippitz und Loch herausarbeiten (vgl. ebd.: 54).

Zu den Folgen von Heimerziehung haben Psycholog*innen des Instituts für Angewandte Psychologie der Universität Wien eine traumatologisch ausgerichtete Studie namens *Langzeitfolgen von Gewalt und Missbrauch in Institutionen der Wiener Jugendwohlfahrt. Die Wiener Heimstudie* vorgelegt (vgl. Lueger-Schuster/Glück/Gösling-Steirer et al. 2017). Ausgewertet wurden

strukturierte Interviews mit 220 ehemaligen Heimkindern. Mit 46 per Zufallsprinzip ausgewählten Personen wurde ein Tiefeninterview geführt.

„Alle Betroffenen berichteten das Erleben von emotionaler Vernachlässigung, alle außer einem/einer Betroffenen berichteten von körperlicher Vernachlässigung (99,5%), gleiches zeigte sich für emotionale Gewalt (99,5%). Körperliche Gewalt wurde von 98,2% der Betroffenen berichtet und sexuelle Gewalt von 70%.“ (ebd.: 18)

Das Land Tirol hat die Geschichte der Tiroler Heimerziehung aufarbeiten lassen. Den Bericht *Arbeit in Heimen. Jugendliche in der Fürsorgeerziehung* (im Heim St. Martin in Schwaz) zum Zeitraum 1960 bis 1987 legen Dietmar Schennach, Daniela Laichner, Gertrud Gaugg, Johann Stolz und Wilfried Beimrohr 2013 vor. Anhand der Analyse von Berichten ehemaliger Heimbewohner*innen und von Verwaltungsdokumenten fassen die Autor*innen ihre Ergebnisse bezüglich der Frage, ob es Zwangsarbeit gab, folgendermaßen zusammen:

„Im Gegensatz zur verbreiteten medialen Berichtserstattung handelte es sich in St. Martin nicht um Kinderarbeit, vielmehr wurden Jugendliche kurz vor bzw. nach Vollendung der Schulpflicht untergebracht und zu Tätigkeiten herangezogen. Dennoch erlebten die Mädchen diese Pflichten in der Regel subjektiv als Zwang. Obwohl die Jugendlichen auch in den Herkunftsfamilien häufig umfangreiche Arbeiten leisteten, etwa in der Landwirtschaft und in Familienbetrieben, stellte die Fürsorgeerziehung doch einen massiven Eingriff in die persönliche Freiheit der Betroffenen dar. Sie war vom Gericht angeordnet. Somit waren die Alltagspflichten in einen erzwungenen Heimaufenthalt eingebettet. Die Dienstvorschriften – vor allem nach 1975 – sprechen nicht dafür, dass die verpflichtenden Tätigkeiten vom Ausmaß her übermäßig waren. Inwiefern es in Einzelfällen in der realen Umsetzung zu Härtefällen gekommen ist, bleibt jedoch offen.“ (Schennach/Laichner/Gaugg et al. 2013: 9f.)

Zu Gewalt in Institutionen in Tirol und Vorarlberg haben Michaela Ralser, Nora Bischoff, Flavia Guerrini, Christine Jost, Ulrich Leitner und Martina Reiterer (2017) die umfassende Studie *Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg* publiziert. Die Autor*innen arbeiten heraus, dass Kinder und Jugendliche aus sozial-ökonomisch benachteiligten Familien in Erziehungsheimen der Länder und katholischer Orden psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt erlitten.

Der Historiker Horst Schreiber (2010) gibt Betroffenen der Gewalt in Tiroler Heimen eine Stimme und hat außerdem zur Gewalt zwischen 1950 und den frühen 2000er Jahren in SOS-Kinderdörfern in ganz Österreich gearbeitet (2014). Die oftmals psychische, physische und sexualisierte Gewalt ermöglichenden Faktoren in den SOS-Kinderdörfern waren vor allem Professionalisierungsdefizite und patriarchale Strukturen (vgl. Schreiber 2014: 202).

Als Exklusionsprozess beschreibt Schreiber in *Im Namen der Ordnung* die Fürsorge- und Heimerziehung in der Nachkriegszeit (vgl. Schreiber 2010: 11).